

# Grundschule Gleidingen

Oesselser Straße 12 ♦ 30880 Laatzen ♦ Tel: 05102-21 11 ♦ Fax: 05102-91 69 36  
email: gs-gleidingen@laatzen.de

## Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. v. 29.6.1977 - 304 -31 704 (SVBl. S.180) - VORIS 22410 00 00 00 011 , geändert durch RdErl v. 15.1.2004 (SVBl. 3/2004) - VORIS 22410 00 00 00 011

Bezug: Erl. v. 10. 1. 1961

Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schußwaffen (einschl. Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

---

Bitte hier abtrennen und unterschrieben an die Schule zurückgeben.

Von dem Erlaß über das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen habe ich Kenntnis genommen.

.....  
Name der/des Schülers/in

.....  
Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten